

# DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 200

Donnerstag, 03. März 2022



## VIELFALT – DEMOKRATIE PARLAMENT



© pixabay



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# MACH(T) MIT!

Cora (13), Bianca (13), Jasmin (13), Lara (14), Johanna (14) und Enie (13)



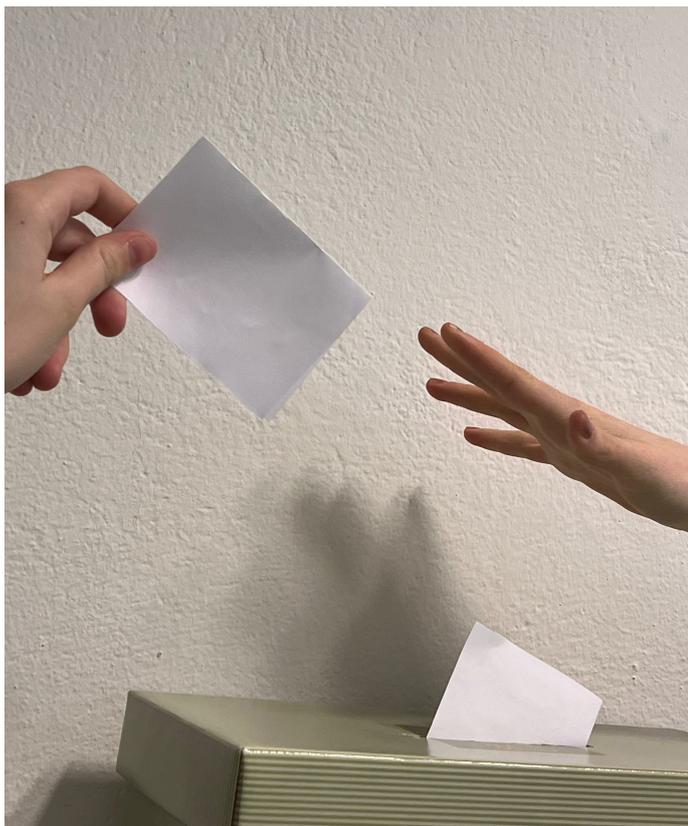
**Wir haben uns heute mit Demokratie und dem Parlament befasst. In diesem Artikel erklären wir euch mehr dazu.**

In einer Demokratie stimmen vom Volk gewählte Politiker\*innen (Abgeordnete) über die Entscheidungen ab, die für den Staat getroffen werden. Eine Diktatur ist das genaue Gegenteil einer Demokratie. In einer Diktatur bestimmt oft nur eine Person über die Entscheidungen. Beispiele für die Rechte in einer Demokratie sind das freie Wahlrecht, die Meinungsfreiheit und die Menschenrechte. Auch wichtig in einer Demokratie ist die Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative. Das bedeutet, die Macht ist in einer Demokratie auf mehrere Bereiche aufgeteilt, die sich auch gegenseitig kontrollieren.

In Österreich gibt es zur Zeit 183 Abgeordnete von fünf verschiedenen Parteien, davon ist eine Abgeordnete parteilos. Die Sitze sind je nach Wahlergeb-

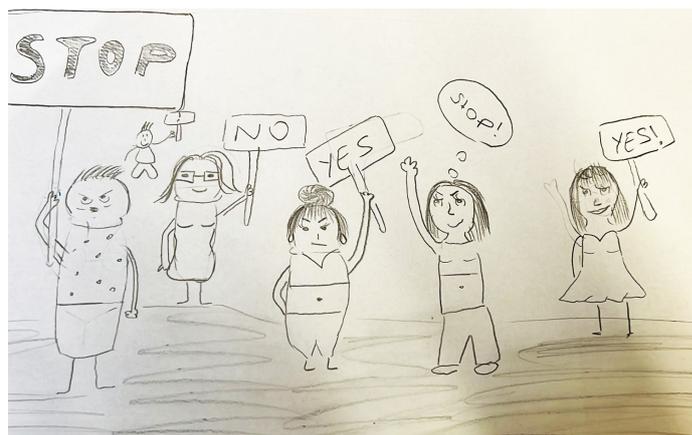
nis aufgeteilt, die meisten Abgeordneten hat momentan die ÖVP. Abgeordnete sind Vertreter und Vertreterinnen, die vom Volk, also uns Bürgern und Bürgerinnen, gewählt wurden. Zusammen bilden sie den Nationalrat des Parlaments. Sie beschließen Gesetze für Österreich und bekommen von uns Wähler\*innen die Macht, Entscheidungen zu treffen.

Im Plenarsaal gibt es eine Sitzordnung und die Abgeordneten haben eigene, fixe Sitzplätze. Die Parteien sitzen nebeneinander. Wer genau wo sitzt, ist auf der Website des Parlaments zu finden. Es gibt auch Platz für Zuschauer\*innen, damit sie direkt erfahren können, was in den Sitzungen besprochen wird.

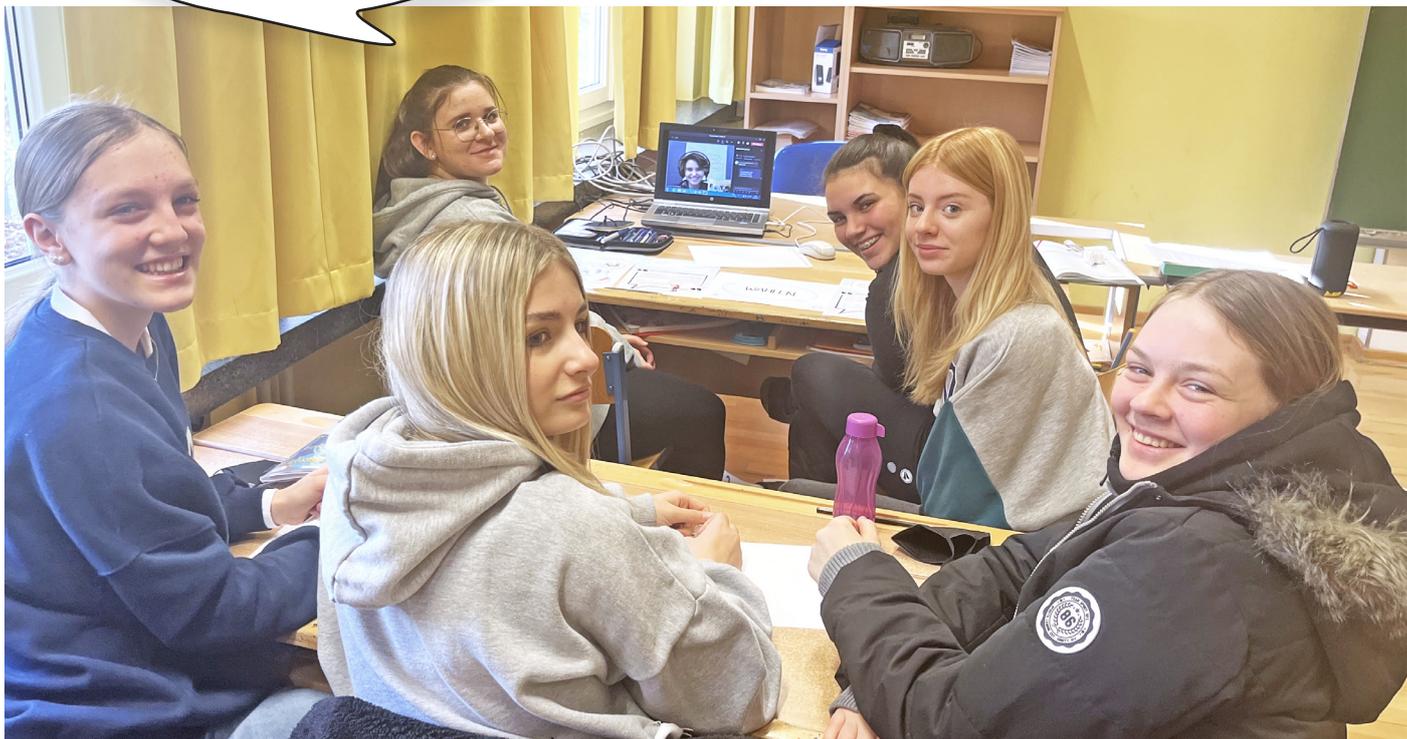


Jeder Staatsbürger und jede Staatsbürgerin darf ab dem 16. Geburtstag in Österreich wählen gehen. Eine Wahl sollte geheim sein, damit jede\*r frei entscheiden kann. Sie sollte für alle zugänglich sein und nicht manipuliert werden.

Wenn man mit der Arbeit von Abgeordneten oder Politiker\*innen nicht zufrieden ist, kann man demonstrieren und beim nächsten Mal die eigene Wahlentscheidung überdenken. Wir würden für gewisse Themen auch demonstrieren. Dabei ist es natürlich wichtig, auch Zugang zu größeren Demonstrationen zu haben. Die meisten Demonstrationen in unserer Umgebung finden in Graz statt. Örtliche Distanz ist für uns momentan ein Grund, wieso wir nicht auf mehr Demonstrationen gehen (können und wollen).



Gesetze betreffen uns alle in Österreich, deswegen ist es uns auch wichtig, mitzubestimmen und uns einzubringen.

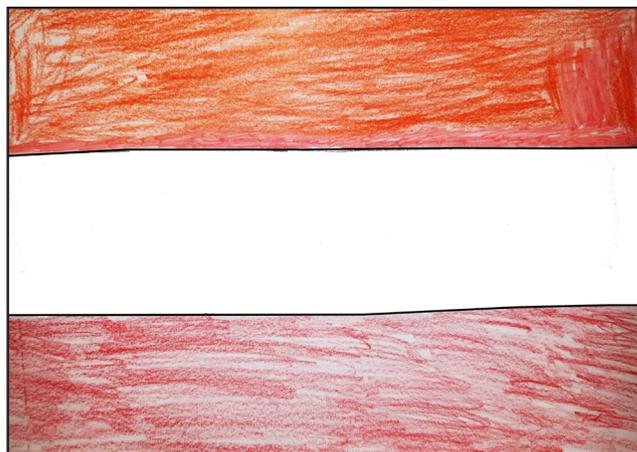


# DAS PARLAMENT IN ÖSTERREICH

Leon (14), Michi (14), Marvin (14), Tobias (14) und Xaver (13)



**In Österreich haben wir eine Demokratie. Das bedeutet, das Volk kann mitbestimmen.** Das Volk kann z. B. mitbestimmen, indem es die Parteien wählt, von denen es überzeugt ist. Diese Parteien sind dann auch im Parlament vertreten. Wesentliche Teile des Parlaments sind der Nationalrat, der Bundesrat und die Ausschüsse. Hier geschieht die Arbeit, die unsere Gesetze in Österreich entscheidet. Deswegen ist es so wichtig, dass wir darüber Bescheid wissen.



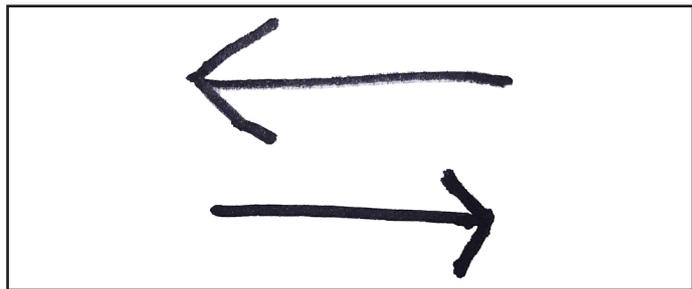
Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten. Diese Abgeordneten sind Politiker\*innen jener Parteien, die bei der Wahl den Einzug ins Parlament geschafft haben. Sie sind dafür zuständig, Gesetze für ganz Österreich zu beschließen. Für viele Gesetze gilt: wenn mehr als 50% (92 Abgeordnete) für ein Gesetz stimmen, wird es beschlossen. Alle 5 Jahre werden in Österreich die Abgeordneten neu gewählt. Das ist wichtig, damit nicht immer dieselben Politiker und Politikerinnen an der Macht bleiben, und andere Meinungen und Ideen zu Wort kommen können.

Nicht nur der Beschluss von Gesetzen ist wichtig, sondern auch das Kontrollieren der Arbeit von Regierung und Verwaltung. Die Mitglieder der Bundesregierung müssen daher dem Nationalrat regelmäßig über ihre Arbeit berichten.

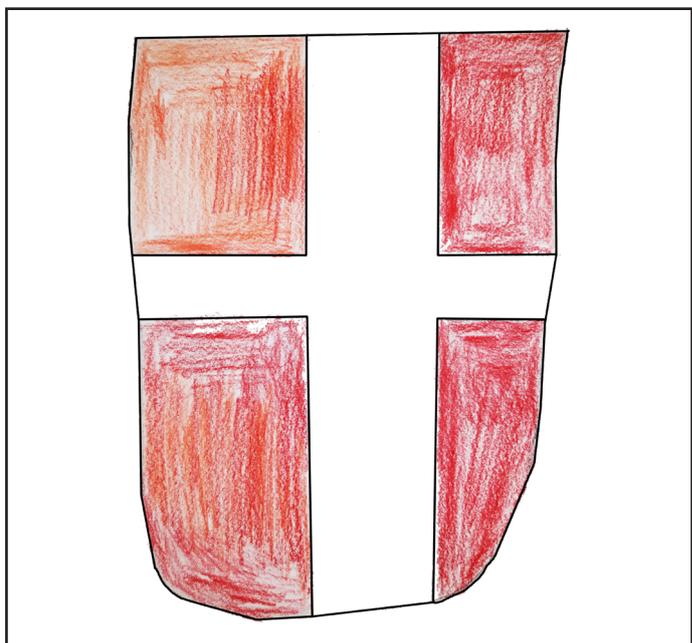


Eine kleinere Gruppe von Abgeordneten, die sich mit einem Thema besonders gut auskennen, bildet einen Ausschuss.

Es sitzen aus jeder Partei verschiedene Abgeordnete im Ausschuss. So ist sichergestellt, dass jede Meinung vertreten ist. Hier wird ganz viel über Gesetze diskutiert, und geschaut, ob die Bedürfnisse der Bevölkerung tatsächlich erfüllt werden.



Von den Landtagen in jedem Bundesland werden insgesamt 61 Bundesrät\*innen geschickt. Sie machen den Bundesrat aus. Der ist dafür zuständig, auf die Gesetze zu achten und dabei die Interessen der jeweiligen Bundesländer im Blick zu haben.



Bei uns in der Steiermark gibt es viel Landwirtschaft!

Dieses Wissen wird dann hoffentlich auch im Gesetz eingebaut!

Dafür braucht es Bauern und Bäuerinnen, die gut gefördert gehören. Uns wäre deswegen wichtig, dass es dazu Gesetze gibt.

Wir finden, wenn ein Gesetz zum Thema Landwirtschaft beschlossen wird, soll ein Bauer oder eine Bäuerin in den Ausschuss eingeladen werden, um dort das Expertenwissen mitzuteilen.

# GESETZE: RECHTE UND PFLICHTEN

Selina (14), Marco (14), Janis (13), Cora (14), Ema (15) und Matthias (14)



## Was sind Gesetze?

Unter Gesetzen versteht man Regeln des Staates, die man einhalten sollte. Wenn man Gesetze bricht, muss man damit rechnen, dass man bestraft wird.

Gesetze können Pflichten und Rechte sein. Beispiele dafür sind: Maskenpflicht, Gurtenpflicht, Schulpflicht, Arbeitsrecht (z. B. Mindestlohn), Menschenrechte, Recht auf Freiheit, Meinungsfreiheit, Wahlrecht ab 16 Jahren (in Österreich) und Gleichberechtigung.

## Wieso braucht man Gesetze?

Gesetze und Regeln ordnen das Zusammenleben einer Gruppe. Somit kann nicht jede\*r einfach machen, was er\*sie will. Gesetze gelten für alle gleich, das ist fair.

In einer Demokratie gibt es auch das Gesetz, dass jede\*r Präsident\*in oder Politiker\*in sein kann. Dafür muss diese Person allerdings gewählt werden.

Wenn es keine Gesetze gäbe, dann würde es zu Streit kommen oder sogar zu einem Krieg. Gesetze sollen vor allem auch die Schwächeren schützen.

## Wie können in Österreich Gesetze vorgeschlagen werden?

Bevor ein Gesetz entstehen kann, muss es zuerst eine Idee, also einen Vorschlag, geben. Dazu gibt es vier verschiedene Möglichkeiten.

Am häufigsten schlägt die Bundesregierung Gesetze vor. Ein solcher Vorschlag der Bundesregierung heißt Regierungsvorlage. Außerdem:

- Mindestens fünf Abgeordnete können einen sogenannten Initiativantrag stellen.
- Der Bundesrat kann auch Gesetze vorschlagen.
- Von uns Bürger\*innen können auch Gesetzesvorschläge kommen, das nennt man Volksbegehren. Wenn mindestens 100.000 Bürger\*innen ein Volksbegehren unterstützen, wird im Parlament darüber diskutiert.



Nachdem ein Gesetz beschlossen wurde, braucht man noch vier Unterschriften (z. B. jene vom Bundeskanzler). Danach werden die neuen Gesetze im

Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Außerdem berichten auch die Medien (z. B. Zeitung, Fernsehen, Internet) darüber.



# IMPRESSUM

**Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:**  
**Parlamentsdirektion**  
**Grundlegende Blattrichtung:**  
**Erziehung zum**  
**Demokratiebewusstsein.**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 Parlament

**ONLINE Werkstatt Parlament**

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

[www.demokratiewerkstatt.at](http://www.demokratiewerkstatt.at)

4A, MS Sankt Stefan im Rosental, Schulstraße 25, 8083 Sankt Stefan im Rosental

# Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

## Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



## Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



## Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



## Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



## Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



## Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:  
SchriftführerIn  
NationalratspräsidentIn  
BundespräsidentIn  
BundeskanzlerIn



## Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.

